

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannissgasse 33.

Sperrstunden der Redaction:
Borrmittags 10-12 Uhr.

Nachmittags 4-6 Uhr.

Die die Rückgabe einzelner Nummern
kann nicht geschehen.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Anzeigen für Inf.-Anzeigen:
Otto Klemm, Unterfischstr. 22,
Louis Böhm, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Dienstag den 29. Juni 1880.

Ausgabe 16,150

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,
incl. Frangobrief 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Rthl.
mit Postbefreiung 45 Rthl.

Inserate 5gep. Zeitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsdruck
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung per numerum
oder durch Postvorschuß.

№ 206.

74. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalswechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten **Karte und Rechnung bereits von heute an** in Empfang nehmen lassen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bermietungen in der Fleischhalle am Hospitalplatz.

In obiger Fleischhalle sollen die **Abtheilungen**
Nr. 2, 23 und 29 sofort,
" 4 vom 2. September d. J. an
gegen **einmonatliche Mündigung** anderweit an die Meistbietenden vermietet werden und haben wir hierzu
Bertheiligungstermin auf
Sonnabend, den 3. Juli d. J. Borrmittags 11 Uhr,
an **Rathhausstr.** anberaumt.
Die Bertheiligungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Rathhaus-
saale, 1. Etage, eingesehen werden.
Leipzig, den 12. Juni 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Geor. Sch.

Rom und Deutschland.

Der Grundfehler, der den modernen Kampf gegen den Ultramontanismus vielfach als aussichtslos erscheinen läßt, liegt darin, daß man denselben als einen Kampf gegen eine Partei betrachtet, welche man mit den übrigen Parteien und Religionsgesellschaften auf eine Linie stellt. Wir wissen zwar, daß wir mit dieser Behauptung wie einsame Kasper in der Wüste dastehen zu einer Zeit, in welcher Anhänger Vathek's für die Macht des unfehlbaren Papstes eifern, weil sie, selbst unsäglich sich über Wasser zu halten, von jener Macht indirect Förderung ihrer eigenen Tendenzen erwarten. Gleichwohl halten wir es in dem gegenwärtigen Moment nicht für überflüssig, auf die Wege und Ziele hinzuweisen, welche das Papstthum — wir sagen nicht: der Paps; denn es ist gleichgültig, ob er der „Kromme“, oder ob er der „Ewige“ heißt — unablässig im Auge behält und stets so weit mit allen Mitteln zu behaupten strebt, als es eben möglich ist. Wir machen uns sogar anheißig, die einzelnen Etappen zu bezeichnen, auf denen es die verlorenere Welt Herrschaft wieder zu erlangen hofft und sogar überzeugt ist. Wir halten uns dabei zunächst an den Kampf mit Deutschland.

1. Etappe: Abschaffung der preussischen Mariagegesetze. Dies Ziel ist dadurch zu erreichen, daß man in dieser kleinen und dazu ziemlich werthlosen Provinz des katholischen Erdkreises die Seelsorge zu Grunde gehen läßt, — eine neue Art des Interdictes — um den Staat durch Furcht vor Verwilderung des Volkes zu machen.

2. Etappe: Jede Einmischung des Staates in innere kirchliche Angelegenheiten ist mit dem katholischen Glauben unvereinbar, weshalb die früher, nur in der Zeit der Bedrängniß gemachten Zugeständnisse zurückgenommen werden. Die Bischofs-wahlen müssen völlig frei sein. Der gesammte Religionsunterricht bis zur Lehre der Theologie an den Universitäten ist der staatlichen Aufsicht und Einwirkung zu entziehen. Professoren der Theologie und Religionslehrer werden, unbeschadet deren völliger Ehrenwürdigkeit mit den weltlichen Collegen, von den Bischöfen ein- und abgesetzt.

3. Etappe: Der katholische Glaube fordert, daß die gesammte Erziehung von der Kirche ausgehe. Letzterer ist also das ganze Schulwesen bedingungslos zu überweisen. Ein staatliches Cultus- und Unterrichtsministerium ist nach katholischer Lehre ein Unling.

4. Etappe: Daß Kleriker und Ungläubige als Staatsbeamte oder Mitglieder von Parlamenten irgendwie über kirchliche Angelegenheiten entscheiden oder auch nur berathen, ist nach katholischer Lehre nicht zu dulden. Katholiken kann dies nur mit ausdrücklicher Ermächtigung durch den Paps, einer Art missio canonica, gestattet werden.

5. Etappe: Daß Kleriker und Ungläubige über Katholiken irgend einen Einfluß oder eine Autorität besitzen, erscheint als ein Attentat gegen die göttliche Einrichtung der Kirche. Das Seelenheil der Katholiken muß vor den großen, in jenen Jahrhunderten liegenden Gefahren mit allen Mitteln geschützt werden. Namentlich ist es nicht länger zu ertragen, daß die Hohenzollern, die Nachfolger des geistlichen Hochmeisters des deutschen Ordens, der seine Gelübde brechend, von der Kirche abfiel und dann mit Kirchengut seine weltliche Herrschaft begründete, über Millionen von Katholiken herrschen. Nützlichfalls ist durch Krieg oder Verschwörung diesem Kergerniß, welches bereits drei Jahrhunderte dauerte, endlich ein Ziel zu setzen.

6. Etappe: Ueberhaupt ist in jeder Weise dahin zu arbeiten, daß die von dem abgefallenen Mönche Luther ins Werk gesetzte Revolution endlich niederkommen werde und der unfehlbare Paps gemäß göttlicher Einsetzung wieder der unumschränkte Herr und Vater der ganzen Christenheit werde. Wer sich also nicht willig seiner göttlichen Autorität beugt, gegen den ist nach Maßgabe des canonischen Rechtes zu verfahren. In dieser Hinsicht wird der Kirche wegen nur daran erinnert, daß der unfehlbare und h. Vater Leo X. (ein Praeser, Verschwender und völliger Heide) gegen Luther ausdrücklich erklärt hat: es stimme mit dem Willen des h. Geistes überein, daß die Kleriker verbrannt würden.

Wer da weiß, mit welchen Mitteln Rom kämpft, wie viele Tausende von Händen, größtentheils unbewußt, ihm täglich und stündlich behilflich sind, und dann erwägt, welche Unkenntniß in kirchlichen Dingen und welche Verfahrtheit auf der Gegenseite herrscht, ist nicht geneigt, die Gefahr zu unterschätzen, welche von Italien aus die ganze moderne Welt bedroht. Wenn Gott auch dafür sorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, so sollten doch die Leute, welche die großen Gießkannen in den Händen haben, das Wachsthum solcher Bäume auch nicht um Einen Zoll breiter fördern helfen.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 28. Juni.

Die Freitag's-Sitzung der Berliner Konferenz schloß mit der einstimmigen Annahme der von Frankreich vorgelegenen Festsstellung der Grenze zwischen der Türkei und Griechenland. Diese Grenze läuft von Westen nach Osten neben dem Thalweg des Kalamas aufwärts bis zu dem Bache, welcher gegenüber Boadoniani in den Kalamas einmündet; sie läuft dann weiter links diesem Bache bis zum Han Kalbeki, von dort zum Ramm des Jagorigebirges und von da auf dem Ramm längs der Wasserscheide bis zum Ägäischen Meer und zwar so, daß vom Jagorigebirge die zum Flußsystem des Arta gehörenden Thäler der Flüsse Jagoriticos und Megaviticos zu Griechenland fallen, die in das Flußgebiet der Blosa gehörende größere Partie des Jagorigebirges türkisch bleibt. Oberhalb Megovo bildet der Knotenpunkt der Flußsysteme der Blosa und des Salambria die Landmarke, von dort läuft ostwärts die Grenze immer längs der Wasserscheide zwischen Salambria und Epiriza bis zum Gebirgszug des Dimp. Dieser wird in seiner höchsten Partie durchsetzt. Die festgestellte Landmarke ist dort der Eliaberg, von wo die Linie ziemlich in gerader Linie nach Ost zum Ägäischen Meer abfällt. Man hat die Einstimmigkeit der Abstimmung, auf welche wegen der moralischen Wirkung der Konferenzbeschlüsse auf die Pforte ein besonderes Gewicht gelegt werden mußte, den lebhaftesten Bemühungen Oesterreichs zu verdanken, ohne diese würde vielleicht Rußland, welches weitergehende Zugeständnisse an Griechenland wünschte, von der Einstimmigkeit ausgenommen gewesen sein. Obgleich das Mandat der Konferenz in der Hauptsache erfüllt ist, so bleibt doch noch die formelle Erledigung einer ganzen Reihe von Einzelfragen, wie sie bereits durch den Berliner Congress für den Fall freitragiger Grenzregulirungen vorgelesen sind. Dahin gehören die Angelegenheiten wegen Uebernahme der Schulden, welche auf den abzutretenden Landes- theilen lasten; ferner das Recht der Stämme, welche in Frage kommen, für die Türkei oder für Griechenland zu wählen, und dergleichen mehr, so daß möglicherweise noch zwei oder drei Sitzungen erforderlich sein könnten und der eigentliche Schluß erst im Laufe der Woche erfolgen dürfte.

Es ist bezeichnend für die Auffassung, die in weiteren Kreisen von der Entstehung der kirchenpolitischen Vorlage herrscht, daß der gegenwärtig in Berlin weilende altkatholische Bischof Reinkens, der in den Wandlungen der Kirchenpolitik eine schwere Bedrohung für den Alttholizismus erblicken muß, sich mit seinen Wünschen und Beschwerden nicht etwa an die maßgebenden Personen innerhalb der Regierungskreise wendet, sondern an die Umgebung des Hofes. Daß Fürst Bismarck, bei welchem der allverehrte Mann gleichwohl eine Audienz nachsuchte, denselben nicht empfangen zu sollen glaubte, läßt die Ausichten für die „Reformirten innerhalb der katholischen Kirche“ als sehr trübe erscheinen, sobald einmal das Discretionsgesetz in Kraft getreten. Deutlich rückt sich die Versämniß der Majestätgebung bezüglich des Alttholizismus. Sie stellte denselben nicht auf die festen staatlichen Grundlagen, auf denen er sich hätte entwickeln können, sondern sie begnügte sich mit dem ganz unhaltbaren Standpunkt, von der Trennung innerhalb der katholischen Kirche Nichts zu wissen und die Reformbewegung, die allerdings wesentlich eine dogmatische war, aber doch in das staatliche Gebiet hinübergreif, auf diesem letzteren saß

schuglos zu lassen. Das Alttholizengesetz vom 4. Juli 1875 ändert an dieser Thatsache so gut wie Nichts. Denn es trifft nur ganz äußerlich Bestimmungen über die Rechte am kirchlichen Vermögen, und obwohl die Leiter der Bewegung erklärt hatten, die bloße thatsächliche Fähigkeit zum Bestehen werde genügen zu einer gedeihlichen Entwicklung, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß nicht bloß innere Gründe, sondern auch die Gleichgültigkeit des Staats und seiner Gesetzgebung es verschuldet haben, wenn die hoffnungsvollen Reime nicht zur vollen Entfaltung gekommen. Es wird auf den Geist antommen, in welchem das Discretionsgesetz gehandhabt wird; aber man braucht nicht schwarz zu sehen, um von der Verwaltung des Herrn v. Puttkamer für die Alttholizisten Schlimmes zu befürchten.

Die „amtliche Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben, durch welches die Rintner von Stremayr, von Horst, von Korb-Weidenheim und von Kriegsbau auf ihr Ansuchen von ihren Posten entbunden und Dr. Dunajewski zum Finanzminister, von Kremer zum Handelsminister, Baron Streit zum Justizminister und Generalmajor Graf Welerheim zum Minister für Landesvertheidigung ernannt werden.

Der cisleithanische Minister-Präsident Graf Taaffe hatte bekanntlich mit den Feudalen und Czechen Böhmens einen Ausgleich zu Stande gebracht, um j. R. den Vorlagen über die Verwaltung Dobniens und die Verlängerung des Wehrgesetzes eine Mehrheit im österreichischen Abgeordnetenhaus zu sichern. Später mußte er, um sich zu halten, den unerfülllichen Bundesgenossen immer neue Zugeständnisse machen, bis er endlich dazu gelangte, dem böhmischen Landtage eine neue Wahlordnung vorzulegen, welche die Feudalen und Czechen fast zu unbefchränkten Herren in Böhmen machen würde. Für ihn handelte es sich darum, einem Bundesgenossen den Lohn für bereits geleistete Dienste zu zahlen und ihn zum Festhalten an dem bisherigen Bündnisse zu ermuntern. Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen nicht bloß die Feudalen, sondern auch die Alerikalen wieder stolz das Haupt erhoben. Um so interessanter ist die aus Prag vom 26. Juni kommende Nachricht, daß der dortige Landtag den Antrag der Commission, über den Gegenstand betreffend die Abänderung der böhmischen Wahlordnung zur Tagesordnung überzugehen, in namentlicher Abstimmung mit 135 gegen 79 Stimmen angenommen hat.

Die „N. N. Pr.“ sagt: Wie ein Leuchtthurmfeuer in den nächtlichen Meeressturm, so leuchten die Debatten des böhmischen Landtages in das bedrohliche Dunkel hinein, unter dessen Schatten die Umwandlung des Ministeriums Taaffe sich vollzieht. Es ist auf einmal deutlich zu sehen: nicht bloß in der Regierung, auch in der Verfassungspartei hat eine große Wandlung stattgefunden. Die Roth, welche immer die beste Lehrmeisterin ist, hat auch diese Partei endlich an den richtigen Weg gewiesen, und gerade in dem Augenblicke, in welchem die liberalistischen Bestrebungen wieder zu triumphiren scheinen, gewährt uns der böhmische Landtag den trostreichen, lange entbehrten Anblick einer festgeschlossenen, zielbewußten und einmüthigen Mehrheit der Verfassungspartei. Die Reden, welche in der Prager Landhube gewechselt wurden, verkünden es laut und weithin vernehmbar, daß der Unterschied der Fractionen kein Hinderniß mehr ist für die gemeinsame Vertheidigung, und das einmüthige Botsam, mit welchem die wiedergeeinigte Verfassungspartei die Wahlreform-Vorlage des Grafen Taaffe verwarf, ist die erste nachdrückliche Probe der wiedergefundenen Einheit. Die Regierung mag immerhin erklären, daß sie in der Wahlreform-Angelegenheit keine Vertrauensfrage erblende; die Verfassungspartei hat die Wahlreform als Vertrauensfrage erklärt, und nachdem sie diese Frage mit einem „im Fortissimo ausgesprochenen Nein“ beantwortet hat, kann man sich auf eine Periode politischer Kämpfe gefaßt machen, gegen welche möglicherweise Alles, was bisher geschah, kindliches Spiel gewesen ist.

Der eigentümliche Nationalrath führte jüngst eine Verhandlung, bei welcher es stellenweise heftig zugeing. Es lag vor das Bundesgesetz über Anklagen und Vertrieben von Geheim-

mitteln, Patentmedicinen und Specialitäten. Der Ständerath hat dasselbe im December wesentlich nach dem bundesrätlichen Entwurf mit 19 gegen 15 Stimmen angenommen. Für die Commission beantragt Tschudy, Arzt, Entreten; die Minderheit derselben (Berichterstatter Morel) betrachtet das Gesetz als unausführbar und unzeitgemäß. Es verlege die Grundzüge der Genesefreiheit und der Pressefreiheit und gebe gewissen Leuten ein Arzneimittel-Monopol. Man mache ein Verbot über die von Richter als schädlich bezeichneten 938 Arzneimittel, aber das schädliche, den Schnaps, vergesse man. Mayer, Arzt, ist zwar kein Freund von Geheimmitteln, findet aber, daß man denselben mit keinem Gesetze bekommen könne. Es folgen Stundenlange Reden. Scheuchter, Arzt (der bekannte Gegner des Impfwangs), bestritt die Befugniß des Bundes zu einem solchen Gesetz. Das Volk verlange kein solches Gesetz; Aerzte und Apotheker seien nach dem Privilegium lüftern. Die ärztlichen Recepte seien auch Geheimmittel, und zwar oft viel zu theure. Die Quackalber seien nicht so schlimm; sie hätten viele schöne Erfindungen gemacht! Gegen den Geheimmittel-Schwindel helfe nur Belehrung. Sprecher bekräftigt das Gesetz vom Standpunkt der Cantonal-souveränität! Bundesrath Schenl vertheidigt dasselbe; es sei von 17 Cantonen gewünscht worden. Der Geheimmittel-Ansatz habe eine ungeheure Ausdehnung genommen; in den letzten 10 Jahren seien für etwa 10 1/2 Millionen Francs solche Mittel eingeführt worden, von den einheimischen zu schweigen. Sonderbar sei es, daß die Geheimmittel-Fabrikanten bei aller sonstigen Frechheit sich noch auf keine Ausstellung gewagt. Höre man, was die Irrenärzte von den Opfern der Geheimmittel und Specialitäten sagen! Dieselben sind eine fortwährende Schädigung an Gesundheit, Arbeitskraft und Leben. Dazu kommt noch der finanzielle Betrag, die 800 bis 1000 Procente, welche die Fabrikanten von ihren Erzeugnissen bekommen. Der Staat habe die Pflicht, einzuschreiten, sobald der Einzelne sich nicht mehr helfen kann. Der Bund sei hier eben so gut zuständig wie bei den Phosphor- und Holzschäden. R. Vogt wendet gegen die überhandnehmende Polizeireglementirerei. Das Gesetz werfe Alles zusammen, es vermenge die Geheimmittel mit Specialitäten, die auch von Aerzten gebraucht werden. Die Geheimmittel-Fabrikation in der Schweiz sei eine nationale und schwunghaft betriebene Industrie. Das Geheimmittel-Unwesen sei übrigens eine alte Plage der Gesellschaft und gar nicht auszurotten, selbst nicht durch ein eidgenössisches Gesetz. Letzteres sei um so überflüssiger, als schon 18 Cantone dergleichen haben; die anderen Cantone möchten sich ihre Bürger vergiften lassen, je nach Bedürfniß. Wenn man alles Schädliche verbieten wollte, müßte man auch den Genuß von Bier, Wein und Tabak verbieten, die verderblich wirken, wenn im Uebermaß genossen. Das Gesetz wolle Aerzte und Apotheker von aller Concurrenz erlösen. Selbstsam sei, daß es die doch so gefährlichen kosmetischen Mittel freigebe. Das Gesetz sei unausführbar, so müßte man j. B., um die Anzeigen von Geheimmitteln in auswärtigen Blättern von der Schweiz fern zu halten, an der Grenze, wie in Rußland, die betreffenden Stellen schwarz stemplein. Nachdem noch viele Redner geredet, wird mit 80 gegen nur 33 Stimmen Nichtentreten beschlesien. Wenn nun im Ständerath bloß 3 Mitglieder schwach werden, so wird das ganze Gesetz für einmal in den Papierkorb geworfen.

Die französische Deputirtenkammer genehmigte am Sonnabend das Budget des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, dasjenige des Ministeriums des Innern und das für das General-Gouvernement von Alger. — Verschiedene Zeitungen berichten über weitere Entlassungsgesuche von richterlichen Beamten, welche vermeiden wollen, sich an der Ausführung der Decrete vom 29. März zu betheiligen. — Der Deputirte für Angers, Soland, beabsichtigt eine Interpellation wegen der Entlassungsgesuche der richterlichen Beamten an den Justizminister zu richten. — Zwischen den Arbeitern und den Leitern der Metallwaarenfabrik Hies Vile in Vile sind Differenzen ausgebrochen. Man befürchtet eine Arbeits-einstellung.